

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

3. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Eichede vom 31.01.1973“ vom 05.12.2007

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinburg <

Aufgrund der §§ 18 Abs. 1, 15 Abs. 2 und 23 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG) vom 06.03.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 136, ber. S. 250), geändert durch Gesetz vom 17.08.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Eichede vom 31.01.1973 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 78), zuletzt geändert durch Kreisverordnung vom 27.06.2003 (Stormarner Tagesblatt vom 24.07.2003), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Vom Landschaftsschutz ausgenommen ist weiterhin das wie folgt umschriebene Gebiet der Gemarkung Eichede: Beginnend am nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 13/4 der Flur 4, die Grenze des Flurstücks 25/21 der Flur 4 aufnehmend Richtung Nordnordost bis zur Grenze des Flurstücks 58/1 der Flur 2, diese Grenze nach Nordwesten hin aufnehmend bis zum Flurstück 56 der Flur 2, dessen Grenze nach Nordwesten aufnehmend. Auf die Grenze des Flurstücks 55/1 der Flur 2 treffend, diese Grenze Richtung Westsüdwest verfolgend bis an die bisherige Landschaftsschutzgrenze heran, diese nach Südwesten aufnehmend zum Ausgangspunkt.

Artikel 2

Die genaue Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 10.000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 05.12.2007

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Klaus Plöger
Landrat